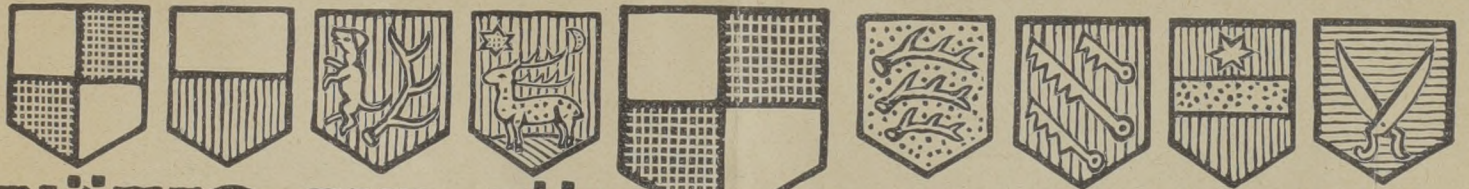


ZOLLERHEIMAT



BLÄTTER ZUR FÖRDERUNG DER HOHEN-
ZOLLERISCHEN HEIMAT- UND VOLKSKUNDE

10. Jahrgang

Oktober, November, Dezember 1941

Zur kirchlichen Kunstgeschichte in Schwaben-Hohenzollern

IV.

Kirchenmaler in Hohenzollern im 18. Jahrhundert

von J. Wetzel

Werke Meinrads von Aw

(Schluß)

Nach Vollendung der Pfarrkirche scheint Aw sofort die Ausmalung der Franziskanerkirche in Heddingen (Sigmaringen) übertragen worden zu sein. Infolge Umgestaltung und Erweiterung der Kirche 1890/92 durch den Kuppelbau mit fürstlicher Gruft ist davon nichts mehr zu sehen.

1764 erhält Aw den Auftrag, die Ausmalung der Klosterkirche in Zwiefalten zu vollenden. Franz Joseph Spiegler hatte 1748/51 den Chor und das Langhaus mit Fresken geschmückt. Aw malte die Fresken an der Decke im Orgelchor, die kleinen Deckenbilder in den Kapellen und auf der Galerie. Die Fresken des Orgelchors sind noch vollkommen erhalten: Verherrlichung Mariens in der Glorie durch den hl. Benedikt und die Heiligen seines Ordens und die Söhne und Töchter des hl. Benedikt auf Erden in ihrem Ordenshabit. In den Kapellen ist die Geschichte Mariä dargestellt, auf der Galerie Maria als Beschützerin des Benediktinerordens. Bei letzteren Bildern zeigt sich wieder das erwachende Empfinden für die Natur, sowie für den Realismus des beginnenden Klassizismus.

Gegen Ende der 60er Jahre malt Aw die Pfarrkirche in Laiz aus. Die Themen von Zwiefalten werden hier wiederholt. Die Wandfresken sind von Gesellenhand gemalt. Das Chorbild — Heimsuchung und Himmelfahrt Mariä — ist Aw's eigenhändige Arbeit, wohl wegen geringer Bezahlung lässig ausgeführt.

Die Stadtkirche St. Martin in Meßkirch ließ Fürst Joseph Wenzel von Fürstenberg 1771/74 erbauen. Es ist ein hoher, lichter, weiträumiger Bau, ausgeführt von Maurermeister Xaver Fritsche von Hüfingen

Kleine Mitteilungen

Hegner zu Burladingen: Am 1. Juli 1617 war Dietrich Hegner von Stetten bei Hechingen zu Burladingen Schulmeister. Er hatte mehrere Nachkommen (heute Högner!), 1602 wurde Conr. Miller, gewester Burgvogt, als Mesner und Schulmeister zu Burladingen angenommen.

Rechenmacher: Die Protokolle erwähnen 1647 den Rechenmacher Hans Pfister zu Jungingen. Ohne Zweifel ein Hausierer!

Das Scheibenschlagen wurde auch zu Jungingen mit dem Polizeiknüppel abgeschafft. Die Täter mußten ihren „Freiwei“ 1652 im Turm zu Hechingen abbüßen.

Herkunft des Kirbekuchens? Als Papst Gregor d. Gr. seine Missionare zu den Angelsachsen schickte, trug er ihnen auf: „Die Göztempel bräuchten sie nicht zu zerstören, sondern nur die Bilder darin. Dann sollen die Gebäude mit Weihwasser besprengt, mit christlichen Altären und Reliquien versehen und das Volk an bisher gewohnten Orten vom Dämonendienst zum wahren Gottesdienst geführt werden. Weil es bisher den Göttern viele Stiere zu opfern pflegte, muß ihm statt dessen auch eine gewisse Festlichkeit gestattet werden. So sollen sie an Kirchweihtag und dem Todestag der Märtyrer, deren Reliquien dort geborgen werden, um die christlich umgewandelten Tempel aus Baumästen Hütten bauen und das Fest in religiösen Mählern feiern dürfen. Nicht mehr den Gözzen sollen sie opfern, sondern indem sie zu Gottes Lob ihre Tiere schlachten und essen, dem Geber aller Gaben danken, um so von den äusseren Freuden zu den inneren fortzuschreiten...“ (Fr. Diöz.-Arch. 1907, S. 222.) Ähnlichen Verhältnissen wird man bei unseren Alamannen mit ähnlicher Praxis begegnet sein. Kirbefeiern sind demnach Anklänge an altersgraue Zeit! Eine bloß zufällige Ähnlichkeit wird es dagegen sein, wenn die Kinder der Mühle zu Dietershofen heute noch, wie vor 40 Jahren, am Fronleichnamsmittag aus den anfallenden „Maien“ (Baumästen) eine Hütte bauen und darin bewirtet werden.

Dorfplatz als Versammlungsort der Gemeinde. Bei dem Fehlen der Rathäuser in unseren Dörfern (bis ins 19. Jahrhundert herein!) haben die Vogtgerichte und Gemeindeversammlungen ohne Zweifel im Freien auf einem bestimmten

2a 514-10, 10/12

Platz stattgefunden. In Ringingen war dies noch im Jahre 1732 der uralte „Tanzplatz“ mit einem Asyl von 24 Stunden im K r e b e n, wo jährlich die Verleihung der Flekkendienste (Mesner, Schüt, Schulmeister, Hirten) in Gegenwart aller Bürger stattfand, während alle andern Trochtelfinger Amtsorte diese Uebung bereits abgeschafft hatten. Kребen bedeutet ja ursprünglich einen mit Flechtzaun zu Gerichtsversammlungen eingemachten Platz. Dasselbst beim „Kögelplatz“, wie er wegen der dortigen Kegelbahn auch hieß, kamen die meisten der Gemeinde damals gewöhnlich Samstags zusammen, um ihre Beschwerden zu besprechen. Ein Versuch der Gemeindevorsteher, die öffentliche Vergebung der Jahrdienste zu umgehen, wurde 1732 von den Bürgern mit Erfolg zurückgewiesen, wenn auch die Privatzusammenkünfte durch die Regierung bei 50 Reichstaler Strafe in der Folge verboten wurden. Kleine Gemeindegeschäfte hat man im Haus des jeweiligen Schultheißer erledigt, zu denen noch 1661 der Schüt am Sonntag nach dem Gottesdienst laut in der Kirche einlud. Erst 1854 hat man in das Schulhaus dann ein Ratstübchen für den Bürgermeister eingebaut.

Alte Zahlen sind nicht immer leicht zu lesen. So heißt zum Beispiel IIIIC nicht etwa 97, sondern 300 (die Ringinger führten um die falsche Lesart einen halben Prozeß!). Wenn bei VI das letzte Zeichen weit herabgezogen und durchstrichen erscheint, oder einem deutschen j ähnlich ist, heißt die Zahl nicht 6, sondern $5\frac{1}{2}$. Diese wiederum wurde ehemals in Worten „sechsthalb“ ausgedrückt, wie ja noch heute $1\frac{1}{2}$ „andert-half“ heißt. Römische Zahlen erscheinen gern in deutschen Buchstaben, zum Beispiel Lxv = 65. Sogar der Geschichtsforscher Jak. Barth hat behauptet, in R. habe noch im 18. Jahrhundert ein Urbar oder Grundbuch vom Jahre 1045 existiert. In Wirklichkeit hieß die Zahl: anno etc 45, wobei sich aus den Umständen ergeben muß, daß 1545 gemeint war. B. hat offenbar die Buchstaben etc für ein m (= 1000) gelesen.

Hechinger Familien. Hans Jacob Merkel von Konstanz heiratete 1680 nach Hechingen, des Zachäus Hurrers Tochter. Brackewirt Samuel Gfrerer und Lindewirt Hans Michael Gfrerer dahier lassen 1680 ihren Schild abnehmen. Peter Fezer (Feger?) ist in diesem Jahr Hirschwirt. Am 2. August 1681 zog Bildhauer Simon Fries zu Salzburg seine Erbportion von 122 fl von Hechingen fort. 1646 war Albrecht Otto Bürck Lammwirt zu Hechingen. (Audienzprotok. im Staatsarch.)

Schweden im Land. Im Juni 1632 haben sich die Gemeindefreie von Gauselfingen, Burladingen, Hausen und Starzeln freventlich vermessen, in den Flecken Neufra einzufallen und mit Niederrichtung und Beraubung einer Anzahl königlich schwedischer Reiter vom Degenteldischen Regiment allerhand Missethaten zu verüben und sich also hochlich zu vergreifen. Der Befehlshaber Christoph Martin Freiherr von Degenfeld, Herr auf Dürrnau und Eybach (Württemberg), Oberst des schwedischen Königs, will nun auf Bitten unserer unschuldiger armen Weiber und Kinder von härterer Strafe absehen und auf Vermittlung Herrn Adam Rosten, des Kapitän sr. Königl. Majestät, mit 900 Gulden Sühngeld zufrieden sein, die hälftig auf Gertrudis, hälftig auf Mariä Verkündigung 1633 zu zahlen sind. Die vier Gemeinden verpflichten sich am 15. Februar 1633 urkundlich dazu! (Staatsarch. D 125, 19, S. 8)

unter Aufsicht des Deutschordensbaumeisters Johann Caspar Bagnato. Wie schon erwähnt, führte die trefflichen Stukkaturen Johann Jakob Schwarzmann von Schnifis bei Feldkirch aus. Die Oelgemälde der Altäre und die Deckenfresken übertrug man 1774 dem Maler Meinrad von Aw in Sigmaringen, die alle erhalten und vor einigen Jahren mit den modernsten Hilfsmitteln gut restauriert wurden. Bonaventura Vogler arbeitete dabei als Gehilfe Aw's. In den Stukkaturen und der Malerei macht sich der neue Stil des Klassizismus stark geltend — Dreikönigsaltar aus der alten Kirche (1526/29) —.

In der Kirche zu Otterswang bei Aulendorf malte Aw 1777/79 die Altarbilder und Stationen. Letztere sind nicht mehr vorhanden. Die Decken des Chors und Langhauses schmückte er mit Fresken, teils von grosser Qualität, die Szenen aus dem Leben des hl. Oswald darstellen. Auch hier macht sich eine leise Stilwandlung bemerkbar (Landschaftsbild).

1780 erhält Aw den Auftrag, den Chor der Prämonstratenserkirche in Rot mit Fresken zu schmücken. Maria die Himmelskönigin reicht dem hl. Ordensstifter Norbert das weiße Ordenskleid, ferner Besiegung der Leidenschaften und Triumph der Ordensgelübde in allegorischem Gewand. Hier zeigt sich ein Erlahmen der schöpferischen Kraft. Das Langhaus in Rot wurde erst 1784/86 errichtet und von Januarius Zick mit Fresken geschmückt.

1780/83 wird in Hechingen die neue Stadtkirche des hl. Apostels Jakobus im klassizistischen Stil von Fürst Joseph Wilhelm erbaut. Die alte 1472/88 erbaute gotische Kirche mit 8 Altären mußte 1779 wegen Baufälligkeit abgebrochen werden. Wie Barock, so verlangt der Klassizismus helle, weiße, aber einfache Räume, Saalkirchen ohne Seitenschiff. Nur die Architekturteile werden vergoldet. Gemälde finden sich in den Altären und an den Decken. Die 5 Altarbilder in Hechingen malte laut Vertrag vom 26. November 1780 Joseph Melling, Direktor der Malerakademie in Straßburg, bis 1774 in Karlsruhe. Dargestellt sind am Hochaltar Christus am Kreuz mit den Personen am Fuße des Kreuzes, an den Nebenaltären: Verkündigung Mariä, der hl. Joseph auf der Flucht nach Aegypten, Martyrium des hl. Jakobus und des hl. Johannes Nepomuk. Dafür erhielt Melling 2000 Gulden. Die Deckenfresken werden laut Vertrag vom 3. Oktober 1781 Meinrad von Ow um 1225 Gulden übertragen. Der Maler Dent von Hechingen, der an der Ausmalung mitgearbeitet haben soll, ist darin nicht erwähnt. Dargestellt wurden im Chor die Anbetung des Lammes mit den 29 Aeltesten, im Langhaus die Himmelfahrt Christi und die Ausgießung des hl. Geistes, in den Querschiffkapellen die Kreuzabnahme und die Auferstehung. Die beiden letzteren sind noch erhalten, jedoch schlecht und übermalt. Gut erhalten ist noch das Deckenbild in der Fürstenloge: Christus am Oelberg. In den Jahren 1846/47 mußte der Plafond des Langhauses, welcher herabgefal-

len war, neu gemacht und in Fresko gemalt werden, was einen Kostenaufwand von 6000 Gulden verursachte. Gemalt wurde er vom Historienmaler Fidel Schabet aus München, geboren am 21. Juni 1813 in Wurzach OA. Leutkirch. Seine Ausbildung erhielt er in Stuttgart und bei Pater Cornelius in München. Die Langhausdecke schmückte er mit den drei Bildern: Himmelfahrt Christi, Ausgiesung des hl. Geistes und Gott Vaters als Weltenschöpfer. Das Bild im Chor besserte Schabet aus und brachte es durch frische Farbgebung mit den neuen Freskogemälden in Einklang. Dafür erhielt er 1000 Gulden. Aw war im Jahre seiner Hechinger Tätigkeit 70 Jahre alt geworden. Von jetzt ab hört man nichts mehr von seiner künstlerischen Tätigkeit, obgleich er erst 1792 starb.

Die Oelbilder Meinrads von Aw

Aw malte eine große Anzahl Tafelbilder; ein Teil wurde bereits genannt. Von seinen vielen Porträtmalereien ist nicht eine einzige mehr erhalten bzw. bekannt. Weitere Altarbilder von Aw finden sich in dem 1923 stilgerecht restaurierten Barockkirchlein in Storzigen, erbaut 1758 unter Pfarrer Johann Christoph Zembroth (1731 bis 1766) von dem fürstenbergischen Baumeister Franz Singer in Meßkirch. Eine Hauptzierde der Kirche sind die drei schönen Barockaltäre mit Oelgemälden von Meinrad von Aw 1769. Am 29. Januar 1765 wurde in der Kirche die Erzbruderschaft „Maria von Trost“, auch „Gürtelbruderschaft“ genannt, eingeführt. Auf dem Hauptaltar befindet sich deshalb das Bild „Maria Trost“: Maria mit dem Jesuskind auf Wolken thronend reichen den Hilfesuchenden unten Gürtel und Rosenkranz. Die Nebentaltäre sind dem hl. Wendelin und dem hl. Aloisius geweiht, deshalb dort ihre Bilder. Im Jahre 1764 wurde in der Kirche der Kreuzweg errichtet. Die 14 guten erbauenden Bilder desselben stammen wohl aus demselben Jahr. Nach meiner Ansicht sind sie, wie die Altarbilder, von Meinrad von Aw gemalt und nicht, wie der Verfasser der Pfarreichronik Pfarrverweser Viktor Kölble (1870—1886) vermutet, von dem Maler Weß in Sigmaringen, der 1764 erst 23 Jahre alt war. Aw mit seinem Gehilfen Bonaventura Vogler lieferte, wie schon erwähnt, auch die Stationsbilder in die Kirche zu Otterswang bei Aulendorf 1774/79 und in die Kirche zu Oberschmeien um 1768. Letztere sind noch vorhanden.

Oelbilder von Aw finden sich ferner in Bittelschieß auf den beiden Seitenaltären: die 14 Nothelfer und die Kreuzabnahme 1760, in Rottweil zwei Seitenaltarblätter in der Dominikanerkirche 1762, in Reichenbach auf dem Hochaltar Mariä Himmelfahrt 1767, in Ruolfingen im Pfarrhaus Mariä Himmelfahrt 1752 vom früheren Barockhochaltar der Kirche; in Lautlingen der hl. Joseph mit dem Jesuskind 1755, in Owingen das Hochaltarbild „Enthauptung des hl. Apostels Jakobus“, des Patrons der Kirche und darüber St. Georg zu Roß mit der Kreuzeslanze den höllischen Drachten tötend 1782 (Pfr. Rieger in Heimatklänge

Aussatz. Am 12. Februar 1604 heißt es von Hans Ruoff von Burladingen, er sei mit dem Aussatz beladen und der Welt abgedont ins Haus nach Hechingen verbracht. Ebendort war auch Hans Knebel von Burladingen.

Killermühle. Hier sitzt im Jahre 1616 und 1624 ein Müller Jacob Demar aus Hechingen. Ein Nachkomme verheiratete sich nach Burladingen: Martin D., der 1638 Sohn des Michael heißt.

Maler Hans de Bay. Vom 2. November 1589 datiert der Verdingzettel des Grafen Eitelfriedrich von Hohenzollern für Maler Hans de Bay, Bürger zu Riedlingen. Er soll die Kirche zu Burladingen malen für 80 fl. Die Decke weiß mit Sternen, an der Pfortkirchen die 12 Apostel mit grauen Wasserfarben und blau ausfüllen, die Fenster mit Rollwerk einfassen und ebenfalls blau ausfüllen, zwischen die Fenster Bilder, wie sich in die Kirche geziert, hinter den Altar in den Chor ein Cruzifix mit U.L. Frauen und St. Johannis Bildnis malen. Das Material hat der Meister selbst zu stellen. (F. Hoh. Hausarchiv R. 79, Nr. 5. Ka. 11, 10.)

Schulmeisterlohn 1584. Der ungenannte Schulmeister zu Burladingen erhält im Jahre 1584 von der Herrschaft als Löhnung pro Quartal 5 Gulden und 8 Viertel Vesen!

Der Burladinger Hochaltar der Georgskirche, der von den neuen Kunstdenkmalern um 1770 datiert wird, ist im Jahre 1768 vom Hechinger Schreiner Johann Georg Glocker verfertigt worden. Am 19. April d. J. bat er um Angabe der Muttergottes (auf der Mondsichel, die Taubenschmied zugeschrieben wird) für den Hochaltar nach Höhe und Breite. Er arbeite gerade an den Säulen und dem mittleren Teil.

Georg Burladinger, ein natürlicher Sohn des Grafen Eitelfriedrich des älteren von Zollern, wurde wegen eines begangenen Diebstahls am 28. März 1531 aus Deutschland verbannt!

Geburts- oder Taufstag? Herren, die viel mit arischen Nachweisen zu tun hatten, warfen kürzlich die Frage auf, ob eigentlich die alten Taufbücher, die (im Sigmaringischen bis um 1819) bekanntlich nur jeweils ein Datum beim Täufling enthalten, eigentlich den Geburts- oder den Taufstag angeben wollten, was doch für die Familienforschung immerhin von einigem Interesse sei. Alle bis auf einen entschieden rundweg: Da die Bücher, schon wie der Name sagt, die Taufen enthalten, bezeichnet das Datum selbstverständlich den Tag der Taufe, sodaß der Geburtstag unbekannt bleibt. Sie gaben freilich zu, daß vor 1800 meist am Geburtstag sofort getauft wurde, sofern das nicht durch die hereinbrechende Nacht unmöglich war. Dieser Ansicht widersprach nun Einer, der sagte: „Jederzeit hat vor allem der Geburtstag interessiert, von der Taufe aber nur die Tatsache, nicht das Datum. Nur das Geburtsdatum ist daher in den Taufbüchern festgehalten.“ Wer hat Recht? Nach den Dietershofer Kirchenbüchern muß man dem zweiten rechtgeben! a) Bei den Filialisten, die zweifelsohne in der Pfarrkirche getauft wurden, steht immer seit 1722 der Filialort mit dem Datum beieinander. b) um 1784 ist beim Monatstag ausdrücklich die Geburtsstunde (oft bei Nacht!) vermerkt. c) Rückgerechnete Altersangaben beim Teseintrag, falls sie überhaupt stimmen.

geben immer das Datum des Taufbuchs. d) Die Bücher seit 1819, die Geburts- und Taufstag getrennt angeben, rechnen immer mit dem Datum der älteren Taufbücher als Geburtsdatum. Daß damals die Pfarrer über die Ausdrucksweise ihrer Vorgänger genau im Bilde waren, kann nicht zweifelhaft sein. Es wird also schon zu den Ausnahmen gehören, wenn ein Pfarrer vor 1800 den Taufstag in das Taufbuch eingetragen hat. Oder wie ist es anderwärts?

Die alten Straßen auf der Hochalb haben im Sommer und im Herbst ihre besonderen Reize. Auf ihnen wickelte sich im Mittelalter der Reise- und Fuhrwerksverkehr ab, von dem kaum mehr etwas übrig geblieben ist, seitdem sich durch die Albtäler gut gepflegte breite Straßen ziehen. Eine dieser alten Hochalbstraßen ist die Straße von Trochtelfingen über Inneringen nach Bingen. Im Jahre 1717 bestanden Verhandlungen, um die Straße (genannt Seestraße) vom württembergischen Unterland über Melchingen, Trochtelfingen, Harthausen, Inneringen, Bingen und von hier an den Bodensee wieder in besseren Zustand zu bringen. Eine Reihe alter Männer wurde damals verhört über den Verkehrsumfang auf dieser Seestraße. Nach ihren Aussagen war darauf um das Jahr 1700 ein großer Verkehr. Seitdem aber die Fuhrleute den besseren Weg über Hechingen wählten, sei die Benützung von Jahr zu Jahr zurückgegangen. Wöchentlich seien zwei- bis dreimal 7—8 Fuhrwerke durch Inneringen gekommen, haben daselbst ihre Waren verzollt und auf dem Wochenmarkt regen Handel getrieben. In der Gräth (Fruchtschranne) zu Inneringen haben die Fuhrmänner vielfach Frucht gekauft und verkauft. Viel Wein aus dem württembergischen Unterland sei über Inneringen nach Mengen, Sigmaringen, Meßkirch und Pfullendorf befördert worden. An manchen Tagen haben in Inneringen 10—12 Fuhrwerke in den Wirtschaften mit ihren Wagen gehalten. Ebenso hätten viele Kaufleute zu Pferd auf dem Weg zur Frankfurter Messe Inneringen passiert. Heute ist es still geworden auf diesen Straßen, die wie einst von alten Ebereschen mit den leuchtend roten Beeren umsäumt sind.

L.

Nr. 2, 1934); im Landeskrankenhaus in Sigmaringen Altarblatt 174 u. a., im Zollermuseum Abendmahl 1765, in Sigmaringendorf Abendmahl 1781, in Langenenslingen Gedächtnistafel: betender Pfarrer mit Kruzifix 1743.

Gesamturteil

Laur schreibt: „Die Deckenfresken Aw's sind trotz der starken Verschiedenheit in der künstlerischen Durchführung und einem gewissen Mangel an Tiefe, Fehler, die übrigens vielen seiner damaligen Zunftgenossen anhaften, von großer dekorativer Wirkung und sichern ihm einen Platz unter den bedeutendsten Malern des Rokoko.“ „Die Altarbilder, deren von Aw offenbar eine große Anzahl gemalt hat, sind von guter Empfindung und feiner Farbenstimmung.“

Auguste Wagner schreibt Seite 80: „Wenn in den großen Räumen in Klosterwald, Haigerloch und Sigmaringen die Malerei des Meinrads von Aw den jubelnden Schlußakkord einer großen Symphonie aller Künste bildet, so ist sie in Meßkirch zur Dekoration geworden, nur im losen Zusammenhang mit dem ganzen Bau. Wenn innerhalb der Deckenbilder in der ersten Hälfte des Aw'schen Schaffens ein kompositioneller Zusammenhang besteht, der den Betrachter zur Gesamtschau zwingt, so fallen später die Gemälde in ihr Einzeldasein zurück, sie tragen keine Verpflichtung dem Ganzen gegenüber mehr in sich, sie sind nur noch sich allein verantwortlich. Wenn im Beginn die Farbe ein zarter, heller, reiner Klang ist, so dunkelt sie später im Bilde, wie sie gleichzeitig aus der kirchlichen Architektur selbst auszieht. Nach ausschweifenden lauten Phantasien kehrt man zur stillen einfachen Wirklichkeit zurück. Der Kampf zwischen Altem und Neuem wird auch in Meinrad von Aw gefochten, aber er bleibt in diesem Kind des Rokokos unentschieden. Zu fest ist die Verankerung in der letzten Generation dieses strahlenden Stiles.“

Hohenzollern in alten Reiseberichten

Von Ernst Senn und Irene Wiedel-Senn*

In den „Ephemeriden der Litteratur und des Theaters“ (Berlin, F. Maurer) erschien 1786 im 4. Bande, S. 385/90, das „Fragment einer Reise von Frankfurt am Mayn bis Schaffhausen, im Sommer 1786 von R — d“. Als ihr Verfasser ist Heinr. Aug. Ottokar Reichard festgestellt, der am 3. III. 1751 in Gotha geboren wurde und am 17. X. 1828 gestorben ist. Er war ein sehr vielseitiger Schriftsteller und von mannigfachen Verdiensten, worüber die „Deutsche allgemeine

Biographie“, 27., 1888, 625/28 ausführlich berichtet. Die Reise, über die er hier schreibt, war seine Hochzeitsreise, die er mit seiner jungen Frau über die Schweiz nach Lyon und Paris unternahm.

„..... (p 389) T ü b i n g e n präsentirt sich angenehm in einem Grunde, u. seine Environs sind reizend: die Stadt aber ist sehr altväterlich. Ich begegnete hier eine Menge Bäuerinnen in d. niedlichen, schon oft in Kupfer abgebildeten, Tracht der Schwarzwälderinnen.

Ein Theil der hiesigen Studenten, die Freytische vom Fürsten haben, gehn schwarz, mit

* Weitere Reiseberichte erschienen in der „Z.-H.“, 1., 1932, S. 45 ff. und 9., 1940, 1—24.

kleinen schwarzen Mänteln, wie die Juden in Frankfurt. Hechingen die Residenzstadt eines Fürsten, und wo sich eine Art Besatzung befindet, liegt nur eine Stunde von dem alten Schloß Hohenzollern entfernt. Das Schloß will nicht viel bedeuten, allein die Kirche ist einfach und hübsch: sie ist in der Nachbarschaft des Posthauses. Wir thaten e. Wallfahrt nach diesem Stammhause eines erlauchten Geschlechts, aus dem jener große König stammt, den man den König par excellence nennen konnte; wie jener französische Schriftsteller sagt, weil man in Deutschland, so oft man von einem König ohne Zusatz des Landes spricht, gewiß Friedrich den Einzigen darunter versteht. Das Schloß ist nicht ganz Ruine, sondern größtentheils noch erhalten. Es wird von einem Invaliden, den man den Amtmann nennt, bewohnt; das Zeughaus hat einen (p 390) großen Vorrath von alten Rüstungen und Waffen. Die Gewölbe sind sehenswerth, und tief in den Berg gegraben. Wir ergötzen uns an der entzückenden erhabenen Aussicht, und vernahmen den Donner, der über acht Stunden weit, in der Reichsstadt Rothweyl, der Himmel weiß, welcher Feyerlichkeit wegen, gelöseten Kanonen. Die obere Spitze des Berges ist fast ganz mit Wermuth bewachsen.

Man logirt zu Bohlingen [Balingen] ziemlich gut im Posthause. Bis Alkingen [Aldingen?] ist der Weg sehr steil u. abhängig u. geht beständig über thal und Berg. Schon von Hechingen aus bleibt d. Gegend sehr reizend; fruchtbare oder waldige Anhöhen; blumichte Triften, mit zahlreichen Heerden Rindviehs u. Pferden bedeckt, eine Menge wohlhabender Dörfer wechseln unaufhörlich. Unangenehm ist es für Blick u. Nase, alle Dörfer u. selbst Bohlingen, mit Reihen Dünger u. Misthaufen auf das ekelhafteste aufgeputzt zu sehn, die durch d. Straßen, selbst in Duttlingen u. Engen lange Alleen von einem gar widrigen Parfum formiren. Die Leute gaben uns, auf unser Befremden, Gewohnheit u. Mangel an Höfen als d. Ursache an.“

*

Kein geringerer als der Freund unserer Jugend, der Verfasser des „Lederstrumpf“, J. Fenimore Cooper, hat in dem Jahre 1832 auch Hohenzollern besucht und in den „Gleanings in Europe“ (1830/32), von F. Steger unter dem Titel „Lebensbilder aus Frankreich, den Rheinländern und der Schweiz“ (Braunschweig, 2 Bde., 1837) übersezt, seinen Besuch geschildert (über

ihn in jedem Conversationslexikon). Sein Bericht lautet:

„. . . . (2. Bd., p 41). Ungefähr eine Station hinter Tübingen zeigt sich eine herrliche Ruine eines Schlosses aus dem Mittelalter in einiger Entfernung, den Gipfel eines hohen und stolzen Hügels krönend. Es waren dies die schönsten Ruinen, die wir seit langer Zeit gesehen hatten, und sie boten uns wohl eine halbe Stunde die schönste Aussicht dar. Es war dies das Schloß Hohenzoller, etwa um das Jahr 980 erbaut, die Wiege des Preußischen Königshauses. Diese Familie stammt, wie Einige behaupten, aus den alten Herzögen des El(p 42) sasses her, was, wenn es wahr wäre, ihr denselben Ursprung wie den Häusern von Oesterreich und Baden geben würde, es ist aber gebräuchlicher, und, glaube ich, auch richtiger, zu sagen, daß die Grafen von Hohenzollern die Gründer des Brandenburgischen Hauses waren. Zuletzt stammen wir doch alle von Adam ab.

Ich dachte noch über die Umstände nach, die einen jüngeren Zweig der alten Grafen, die hier einst hausten, auf den fünften Thron Europa's erhoben hatten, als wir in eine unregelmäßige und zerstreut liegende Stadt, von etwa 3000 Einwohnern, einfuhren, die durchaus nicht so gut gebaut war, als bei uns [U. S. A.] die unbedeutendste Stadt von dieser Volkszahl. Die Inschrift: „Departement des Krieges“ über der Thür eines Hauses, das ungefähr so aussah, wie bei uns die Wohnung eines Krämers, erinnerte mich daran, meine Augen zu öffnen, und um mich zu schauen. Wir befanden uns in Hechingen, der Hauptstadt des Fürstenthumes gleichen Namens, das unabhängig ist, und einen eigenen Fürsten hat, der zugleich in einem Sinne der Erste, und in einem anderen Sinne der Letzte seiner Familie ist; denn außer dem Könige von Preußen gibt es noch einen Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen, der im Rang nachsteht, jedoch größere Macht hat, da er 40—50 000 Unterthanen hat, während Hechingen mit 15 000 sich begnügen (p 43) muß. Als wir einen Hügel in der Stadt selbst hinanstiegen, kamen wir vor einem unvollendeten Hause vorbei, das an der Straße lag, ohne Anlagen von einiger Schönheit um sich her zu haben, und das zwar weder so groß, noch so gut eingerichtet war, als bei uns ein gewöhnliches Landhaus. Dies Gebäude war, wie wir hörten zur städtischen Residenz des Thronfolgers bestimmt, der mit einer Tochter von Eugen Beauharnais, und folglich einer Nichte des Königs von Baiern, vermählt ist.

Das Ganze war eine Taschenausgabe von einem Königreiche, wie ichs noch nie sah. Die Sächsischen Fürstenthümer, und Anspach und Baireuth, gegenwärtig mit Baiern vereint, waren früher uns schon sonderbar genug vorgekommen, aber das waren noch Besitzungen von Potentaten, mit diesem Fürstenthum im Süden verglichen. Ich fragte nach der Wohnung des Fürsten, die gewiß nicht weit entfernt sein konnte, wenn sie anders noch in seinen Staaten lag. Sie liegt hinter einem Gehölze in der Entfernung einer Meile, und war von dem Wirthshause aus, wo wir logirten, nicht sichtbar. Es hat hier ein großer Misgriff stattgefunden. Hätte man das alte Schloß, das von der Stadt nur eine und eine halbe Meile entfernt ist, aufgeputzt, (und für eine Ruine scheint es in sehr gutem Zustande zu sein,) die Residenz dorthin verlegt, und dann die Inschrift: „Departement des Krieges“ (p 44) an einem der alterthümlichen Thürme befestigt, so würde gewis Niemand lachen, der auch noch so sehr dazu aufgelegt wäre, aber so — —

Wir fühlten ein lebhaftes Verlangen, die Ruine zu besuchen, die selbst die von Habsburg in den Schatten setzt, wurden daran aber durch ein Gewitter verhindert, das das Fürstenthum in seinem Innersten erschütterte. Die Ritterhalle, die Capelle und der Glockenthurm sollen restauriert sein, und sich nun in gutem Zustand befinden. So konnten wir nichts mehr thun, als mit sehnsüchtigen Blicken aufwärts schauen, während wir unter dem Berge hinfuhren, da der Boden für die weibliche Bekleidung meiner Gesellschafterinnen noch zu naß war. Wir hatten einen Heching'schen Postillon in Heching'scher Livree, aber, obgleich der Mann seine Würde fühlte, und sich mit gehöriger Ueberlegung vorwärts bewegte, so verging doch keine Stunde,

und wir hatten die Besitzungen seines Herrn schon verlassen.“

Schon etwas früher, bei dem Besuch Stuttgarts, hatte Cooper ein kleines hohenzollerisches Erlebnis, das er, wie folgt, beschreibt:

... (p 37) Während wir am Fenster saßen [Stuttgart], und das Serviren der Tafel erwarteten, zog ein Wagen, der vorüberfuhr, meine Aufmerksamkeit auf sich. Es war eine geräumige und elegante Postkutsche, die eben so geschmackvoll, als für Reisen gut eingerichtet, war, und reiche Wappenschilder trug. Eine einzige Dame befand sich darin, von einer Kammerfrau u. einem Bedienten begleitet. Die Dame war mit einer Haube bekleidet, und schien zu stricken, während der Wagen vorüberfuhr. Ich begegnete schon oft Deutschen Familien, die in dieser geselligen Weise über die Landstraße dahinrollten, anscheinend ebensosehr zu Hause, als wenn sie sich unter ihrem eigenen Dache befänden. Diese Dame hatte übrigens so wenig Gepäck, daß mich dies zu der Frage verleitete, wer sie sei? Sie war eine (p 38) Prinzessin von Hechingen, einem benachbarten Staate, die wahrscheinlich deshalb herüber gekommen war, um mit ihren Vettern von Württemberg Thee zu trinken.

Diese Quasi-Reiche sind so klein, daß Besuche dieser Art sehr leicht ausführbar sind, und die Deutsche Etiquette (was übrigens eine reine Vermutung ist), die bekanntlich so steif und albern ist, mag wohl deshalb erfunden sein, um diese Visiten nicht häufig zu machen ...“ Die Prinzessin hatte in der Tat die Königin von Württemberg und ihre Töchter besucht, in deren Begleitung sie Cooper bald darauf sah. „Es waren sämtlich hübsche Frauen“ (p 39).

Aus der Dießener Ortschronik

mitgeteilt von J. Armbruster

Im Gemeindearchiv von Dießen werden Akten aus der Zeit der Zugehörigkeit des Ortes zur Herrschaft des Schweizer Klosters Muri aufbewahrt. Aus ihnen sollen in folgendem einige Auszüge gegeben werden.

Ueber Bürger-Aufnahmen sind noch einige lose Blätter vorhanden, die teilweise gut erhalten und leserlich sind.

Dato den 20. di Wintermonat Anno 1748 hat Friedrich G e r s t e r von ??? sich bürgerlich angekauft all da zu Dießen mit 15 fl (Gulden). —

Dato den 7 May 1750 hat Fritrich D a n t z e r seine Frau bürgerlich eingekauft mit 7 fl 30 x. — Dato den ? Weinmonat Anno 1755 hat Anton R a p p sein Weib bürgerlich eingekauft mit 7 fl 30 x. Es folgen noch einige weitere Aufnahmen unter denselben Bedingungen, aber schon 1776 erschien eine neue Verordnung, welche die Erwerbung des Bürgerrechts sehr erschwerte und fast unmöglich machte. Sie lautet:

Von wegen deß Hochwürdigsten Heil. Röm. Reiches Fürsten und Herrn Herrn Geroldus des

Zweiten dießes Namen Abbtin der Reichs Hochfürstlichen Stift ord. S. Benedicti zu Mury, Herr der Reichsherrschaften Dettingen, Diessen, Dehtlingen, Glatt, Neckarhausen u. Dehtensee, Mitherrin zu Dürrenmettstetten u. Hohen Jurisdiction Herrn zu Bittelbronn dann den Herrschaften Klingenberg Egishausen u. Rond-Egg in dem Thurgau etc etc. —. Wirdt denen Beiden Gemeindten Dießen u. Dettlingen auf ihr Vorgäng Unterthänigst Bihten hiermit angefügt: Daß aus beregenden Ursachen Hochstgedacht: SS Hochfürstl. Gnaden vor das künftige daß *Bur g e r a u f n a h m e g e l d t* statt bisherigen 30 fl. vor ein Mannsbild u. fünfzehn Gulden vor ein Weibsbild halb höchst denenselben halb denen Gemeinten zu bezahlen dergestalten auf fünfzig Gulden vor ein Mansbild u. dreißig Gulden vor ein Weibsbild erhöhen wollen; daß idoch Höchst Dieselbe sich ausdrücklich Vorbehalten zu jeder Zeit u. gnädigstem Gefallen oder Befundt der Umstände Hirmit gnädigst zu Disponiren u. eine Aenderung zu machen. Auß oben dies Weiße u. Nemliche Bedingungen wollen Höchst Dieselben gestatten daß fürohin bey einem solchen Neuerlichen Eintritt jedem Bürgern von dem Neuaufgenommenen Bürger „Ein Maaß Wain bei Eintritt eines Weibsbildes aber jeder Bürgerin $\frac{1}{2}$ Maaß Wain jedoch nicht von dem besten, sondern Mittelmäßigen wie er dorth oder in der Nachbarschaft ausgeschenkt wird, nebst 2 kr (Kreuzer) Brodt, eines vor die Mannbilder undt; er dito vor Weibsbilder. j geraicht werden solle nach welchem die suplicierenden Gemeindten sich darnach undt bis anderweitig gnädigste Herrschaft Verfügung zu achten wissen werden. Dettingen d. 4 November 1776. E. Leontins Beuttler fürstl. Muryscher Capitular, Statthalter zu Dettingen u. Dießen. — (Rotes Siegel mit Wappen.)

Eine solch einschneidende Maßnahme in den damaligen geldarmen Zeiten konnte nur den Zweck haben, weiteren unerwünschten Zuzug in die Gemeinde zu verhindern.

Die Aufnahme „Neuer Bürger“ scheint aber nicht immer glatt vonstatten gegangen zu sein. Sie bedurfte nicht allein der Genehmigung der Herrschaft, sondern auch der ganzen Bürgerschaft. Außer dem schon erwähnten hohen Eintrittsgeld wurde ein *w o h l a n s t ä n d i g e s s i t t l i c h e s B e t r a g e n* zur Bedingung gemacht, was aus den beiden folgenden Schriftstücken hervorgeht.

Kund u. zu wissen seye iedermaniglich daß die Hochfürstl. Mury'sche Herrschaft zu Dießen

den J. A. ledig Sohn des J. A. *W a l d h a u e r s* daselbst u. Rosina deßen Ehewirthin ehlich erzeugten Sohn auf dessen unterthanigstes Bitten u. anhalten auch in anbetracht deßen bisherigen wohlanstendigen Betragens, vom hisigen Gericht selbst belobt, zu einem Bürger oder Hintersaß in dem Orth Dießen gegen einen jährlich zu bezahlen habends Beytrag-Geld in gnaden dergestalt auß u. angenommen habe da her sich hier ansäßig machen, sich hier aufhalten u. leben dahier, ohne Jemand's Einkehr och Hinterwege, doch bleibt gnädige Herrschaft unbenommen das ertheilte Benefyz Recht wider aufzusagen u. abzunehmen. Hiernach soll der J. A. gehalten seyn als Hintersaß auch die frohn bei der gnädigsten Herrschaft u. Christliche Zugehörerschaft zu verrichten, auch sich immerfort Christlich u. ehrbar aufzuführen u. sich dem Herrschaftlichen Geboth u. Vorbehalten zu fügen u. auch der gnädigsten Herrschaft noch der Bürgerschaft zur Last zu seyn. Zur Bekräftigung als ihm ertheilten Hintersaß-Rechts haben der Hochwürdige u. Hochwohlgeborne Herr Statthalter zu Dießen u. Dehtlingen disen Brief eigenhändig unterschrieben.

Geschehen zu Dießen am 24 November 1789

Fürstl. Mury'scher Capitular u. Statthalter
zu Dießen

E. Gallus *B e u h t l e r*

Dieser Antrag um Aufnahme des J. A. als Bürger der Gemeinde Dießen scheint aber bei der Bürgerschaft keinen Anklang gefunden zu haben, denn am 30. November 1790, also ein ganzes Jahr später erschien von Seiten der Herrschaft ein neuer diesbezüglicher Antrag, der wie folgt lautet: „Da auf bittliches Ansuchen des J. A. des Waldhauers Sohn in Dießen von der Mehrheit der Stimmen, obschon die Richter ihre Stimmen nicht gegeben und sich Neutral erklärt haben, jedoch sich anige zu der Mehrheit schlug zum Bürger aufgenommen worden als habe zugleich keinen Anstand nehmen wollen obgedachten J. A. unter die Bürger zu zählen und aufzunehmen, jedoch mit diesem ausdrücklichen Beding das er nach alter Gewohnheit das Bürgergeld ohne Anstand abführe, und, wenn er auch zu seiner Zeit mit einer eigenen Behausung zu versehen gesinnt, Alles für das erste mal in eigenen Kösten, ohne der Gemeinde Aushilf profitieren, gleich wie auch die Hofstatt sich anschaffen solle. Sollte er aber was Gott verhüten wolle durch Unglück gezwungen werden eine abermalige Behausung zu errichten, so mag u. solle er alsdann gleich einem andern Bürger

geholfen werden. Gleich wie er schon wirklich aus Noth den anlistig u. für seine Behausung u. Hofstatt die er für dieses das erste mal allein zu tragen hat. Allen übrigen Gemeindenußen mit andern zu genießen hat.

Glatt d. 30 November 1790

Fürstl. Mury'scher Capitular u. Statthalter
Gallus Beuhtler.“

Aus einer alten Urkunde ist weiterhin zu ersehen, daß die damalige Gemeindeverwaltung bestrebt war, die Interessen der Gemeinde auch in kleinen und kleinsten Angelegenheiten zu wahren, der damalige Ortsvorstand Joseph Armbruster, Schmied und Schultheiß, muß ein energischer Mann gewesen sein, was aus verschiedenen Schriftstücken hervorgeht.

„Ents Unterzaignern Heutigen dato haben wir Schultheiss u. Richtern den Auftrag welcher in sechziger Jahren Von damaligen Ortsvorsteher mit Consenz gnädigst Herrschaft daß ieder Burger der sich aus ledigem Stand verheirath thät zu seiner Vorsorg ein feyr aimer (Feuereimer) der Gemeind einliefern soll, so habe wir Besagte den Bescheid und Entschluß gegeben, folglich daß derjenige der aus ledigem Stand Heirathet es geschöhe gegen eine einer Wittiben (Withfrau) oder gegen einer auß ledigem Stand verbindlich seyn solle ein feyr Aymer für Hissige Gemeind einlieffern beschuldigt sei. — — damit wann sollte eine feybrunsch außkommen so Goht verhihten wolle an der forsorg Nicht mangeln werd, dem Nach solle mann mit dem Vortgang fortsetzen, bis in der Anzahl genug vorhanden ware sodann die Nachgehende Heirathende anstatt ein feyr Aymer zur gemende Case ein Gulden zwanzig Kreuzer zu zahlen beschuldigt seye, so die vorhandene feyr-Aymer ieder Zeit in brauchbarem stand unterhalten werden. — so aber die Bedingnißen erfühlet waren die besagte feyr Aymer wie noch der Vorrath diesselben in brauchbarem stand zu unterhalten sind, so kommen u. dortmahligen Ortsvorsteher die Bedingnussen und Flüchte widrum völlig gehoben werden, so davon habend wir Schultheis u. Rüchtern mit Bewilligung der Gemeind einen löblichen Auftrag von dortmaligen gnäd. Herrschaft u. Ortsvorsteher in den sechziger Jahren an ietzo Vorstandlich beschloßen worden weches dann durch nachgehender unter Schrift attestirt wird.

Dießen, d. 22. Januar 1785

Joseph Armbruster Schultheis Antoni Rapp
des Gerichts. Yaerg Schmidter des Gerichts.
Johann Hau des Gerichts. Peter Rapp des
Gerichts. Antoni Armbruster als Bürgermeister

Aus einer Anzahl vorgefundener Akten geht hervor, daß die Statthalter des Klostere Muri ein mildes Regiment eingeführt haben und viele die Einwohnerschaft schwer bedrückende Lasten abschafften. Im Jahr 1799 wurde in einem 15 Paragraphen umfassenden Vertrag zwischen der Herrschaft und der Bürgerschaft der Frohdienst neu geregelt und bedeutend gemildert. Die meisten Arbeiten wurden durch festgesetzte Löhne bezahlt, nachdem schon lange vorher die Leibeigenschaft abgeschafft und die Güter unter die Hintersassen und Tagelöhner verteilt worden waren. Die Herrschaft Glatt mit dem stattlichen Besitz von fünf Dörfern war 94 Jahre im Besitz des Klosters Muri. Im Jahre 1803 wurden auf Befehl Napoleons die Kirchenherrschaften säkularisiert, die Dörfer Glatt, Neckarhausen, Dettingen, Dießen und Dettlingen dem Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen angegliedert. Es folgten nun eine große Anzahl einschneidender Veränderungen in der Gemeindeverwaltung. Die Frohdienste waren aufgehoben, die Steuern wurden nicht mehr in Form von Landwirtschafts-Erzeugnissen erhoben, sondern in Geld, aber dieses war in jenen Zeiten äußerst knapp, die Armut allenthalben sehr groß. Napoleon hatte fast ganz Europa mit Krieg überzogen. Oesterreichische und russische Truppen hatten auf ihren jahrelangen Durchmärschen auch unsere Heimat ausgesogen. Unter den vielen Anleihen, welche die Gemeinde da und dort aufnahm, figurirt auch eine solche von 280 fl zur Bezahlung „Unserer Kriegskosten“. Gemeindeverwaltung und Bürgerschaft hatten fortan unter großen Schuldenlasten zu leiden.

In arger Verlegenheit befand sich im vorigen Jahrhundert die Gemeinde durch eine Schuld aufnahm. Die Akten berichten darüber folgendes. Ein junger zugewanderter Zimmermann hatte sich bald durch sein Benehmen das Vertrauen der Bürgerschaft erworben. Er wurde in das Bürgerkollegium und in kurzer Zeit zum Bürgermeister gewählt. Er versprach den geplagten Bauern goldene Zeiten, wenn man die Gemeindewaldungen zu Geld machen würde. Mehrere Eingaben an die fürstliche Regierung in Sigmaringen um Erlaubnis eines außerordentlichen Holzhiebes im Werte von 12 oder 20 000 fl wurden abschlägig beschieden. Es folgten bald mehrere von Bgm. H. verfaßte Bittgesuche an den Fürsten, die weitläufig das Elend der Gemeinde schilderten. Natürlich erfolgte keine Antwort. H. fand einen neuen Ausweg, er wollte für die 66 Aktivbürger je 500 fl, ins-

gesamt 33 000 fl, bei der Württembergischen Sparkasse in Stuttgart aufnehmen. Er wies in seinen Eingaben besonders auf die letzten Fehljahre, auf die Verdienstlosigkeit der Einwohner, auf die ertragslosen, rauhen Aecker auf den hohen Bergen usw. hin. Er hatte einen Tilgungsplan aufgestellt, nach welchem sich die Tilgungsraten, Zinsen und Verwaltungskosten pro Jahr und Bürger auf 40 Gulden und 10 Kreuzer stellen würden. — Nun geschah das fast Unglaubliche und Unbegreifliche. Am 20. August 1845 genehmigte die Fürstliche Regierung die Aufnahme eines Kapitals von 33 000 Gulden von der Württembergischen Sparkasse in Stuttgart. Diese große Summe war für damalige Zeiten und Verhältnisse eine ganz enorme Schuldenlast. — Schon am 3. September fand auf dem Rathaus unter Bgm. H. und den Bürgerkollegien folgende Verhandlung statt: „Es wurde durch die Bürgerkollegien beschlossen, daß man dieses Geld per 33 000 fl, welches die Gemeinde hier bei der Württembergischen Sparkasse in Stuttgart aufnimmt, welche durch die höchste Genehmigung ist bewilligt worden, daß dieses Kapital gleichheitlich unter die Aktivbürger hier zu verteilen ist. — Da in Frage kommendes Geld durch Post sehr viel Unkosten verursachen würde, so werde es im Ort öffentlich bekannt gemacht, ein Fuhrwerk mit 2 Pferden für eine Last von etwa 8 Zentner?, welches 2 Mann zuführen und dieses Geld abholen, welcher ein gutes Fuhrwerk mit gutem Geschirr, ein gutes Faß oder Küfer zu besorgen hat. — Es übernimmt dieses zu besorgen um den Lohn mit zehn Gulden Joseph Teufel alt. — Die Regierung verlangte nun, daß ein auswärtiger Rechner angestellt würde, welcher den Tilgungsplan zu überwachen hätte, wogegen sich aber H. und die Schuldner aufs kräftigste wehrten. Wie das Geld verteilt wurde, geht aus folgender Aufstellung hervor.

1) An die Leihkasse in Horb für den Boschlisacker 75 Gulden, 2) An die Pantaleonspflege in Dettingen für den Hauacker 45 Gulden, 3) An den Wolf Zürndorfer in Rexingen für Kappelisacker 11 Gulden, 4) Leihkasse in Horb für den Briglisacker 139 Gulden, 5) An die Leihkasse Sigmaringen Tilgungsraten 30 Gulden, 6) Dem Aleys Armbruster 25 Gulden, 7) Zieler Erwerbsskasse Blaubeuren für den Tenschacker 150 Gulden, 8) Demselben baar zur Hand 1,44 Gulden, 9) An die Gemeinde für Sportel und Unkosten 23,60 Gulden.

Summa 500 Gulden.“

Alle andern Abrechnungen lauten ähnlich, die Bürgerschaft war tief verschuldet und man muß sich über die zahlreichen Geldgeber wundern, die ihr Kapital auf einfache Bürgschaften ausliehen. Was kommen mußte, erfolgte sehr bald. Man hatte ja nur ein großes Loch aufgemacht, um die vielen kleinen zu verstopfen. Es wurden weder Zinsen noch Zieler bezahlt. Die Württembergische Sparkasse kündigte das Kapital und drängte auf Rückzahlung. Es wurde versucht, die Gemeindewaldungen zu verkaufen, die Fürstliche Regierung verbot aber diesen Verkauf. H. scheint unterdessen abgesetzt worden zu sein. Aus den Akten sind eine Anzahl Akten herausgeschnitten. Am 21. April 1848 richtet der kommissarisch eingesetzte Bürgermeister Leuze ein Bittgesuch an S. Hochfürstl. Durchlaucht, sie möge die Schuld gegen Unterpand übernehmen. Am 22. April 1848 bittet Bgm. Leuze die Verwaltung der Württembergischen Sparkasse um die Rücknahme der Kapitalkündigung, da durch den Verkauf des Pfandobjekts, welches z. Zt. im Werte stark gesunken sei, die Gemeinde noch ärmer und unglücklicher würde. —

Unterdessen sind die Dießener Einwohner nicht mehr fürstlich hohenzollerische, sondern infolge der Abdankung des Fürsten königl. preußische Untertanen geworden. Es wehte von dieser Zeit an ein anderer, anscheinend schärferer Wind. — Von 1854 an erscheinen die Akten mit der Ueberschrift: „Königreich Preußen“, „Gemeinde Dießen“. Das Pfandobjekt beträgt nach gerichtlicher Schätzung 67 900 Gulden. Die Württembergische Sparkasse setzte sich mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln für die Rückzahlung der geliehenen 33 000 fl ein. Sachverständige behaupteten, daß diese Summe unter den obwaltenden Umständen gar nicht flüssig gemacht werden könnte. Am 23. November 1853 hatte die Württembergische Sparkasse den kgl. württembergischen Revierförster Kastenbader in Alpirsbach ersucht, eine Besichtigung und Taxierung der Gemeindewaldungen vorzunehmen. Der Beauftragte begann seine Untersuchungen an Ort und Stelle am 20. Mai 1854. Von preußischer Seite aus wurde der ehemalige Fürstl. Forstverwalter Speck in Glatt als Indicateur aufgestellt. Der Flächeninhalt der tragbaren verpfändeten Waldungen betrug 185 Morgen. Die Bodenverhältnisse wurden genau untersucht und eine genaue Aufstellung des Waldbestandes festgesetzt, welcher als ein „guter“ zu bezeichnen ist. Es folgt eine Wertberechnung, d. h. eine Aufstellung

der eventuellen Einnahmen für die nächsten zehn Jahre Das zu erwartende Erträgnis für diese Zeit wurde nach fachmännischer Berechnung auf 20 285 Gulden angenommen. Der Grundwert der Waldungen abzüglich der zehnjährigen Stundung ist mit 32 541 Gulden angegeben. Unterschrieben ist dieses 28 Seiten umfassende Schriftstück als Abschrift von Josef Eisenmann, Secretair der Württembergischen Sparkasse und dem Königl. Oberamtmann E m e l e in Haigerloch am 4. Dezember 1854.

Wie sich die weitere Abwicklung dieser Schuldenregelung entwickelt hat, ist aus dem Aktenheft nicht zu ersehen. Nach mündlichen Ueberlieferungen haben die Bauern, um den unaufhörlichen Anzapfungen zu entgehen, zu einem Radikalmittel gegriffen, die ganze 145 Morgen große Galgenhalde vollständig abgeholt, das Holz verkauft und die Schulden heimbezahlt. Ob die vorgesetzte Behörde von diesem Gewaltstreich Kenntnis hatte, ob sie damit einverstanden war oder nicht, geht aus den Akten nicht hervor. Jedenfalls haben die geplagten Bauern diesen energischen Entschluß

gefaßt in der Voraussetzung, daß ein Ende mit Schrecken erträglicher sei, als ein Schrecken ohne Ende. — Einem Bericht vom Jahre 1859 ist zu entnehmen, daß nunmehr sämtliche Gemeindefschulden getilgt seien.

Längst ist die Galgenhalde wieder mit einem prachtvollen Bestand schlanker Tannen bewachsen. Ueber diese von einem zugewanderten Zimmermann angerichtete unheilvolle Begebenheit ist längst Gras gewachsen. Die jetzige Generation weiß kaum etwas davon.

Vor nicht langer Zeit wurde ein Aktenheft gefunden mit der Aufschrift „Ortschronik“. Die Aufzeichnungen sind eher als ein Verwaltungsbericht zu bezeichnen.

Im Jahre 1859 wurde Joh. G o e t z zum Bürgermeister gewählt. Er leitete die Geschicke seiner Heimatgemeinde vierzig Jahre in vorbildlicher Weise fast bis zu seinem am 19. Juni 1897 erfolgten Ableben. — Aus den Jahrzehnten nachher wissen wir, daß während dieser Periode viel Aufbau geleistet und die Lebensverhältnisse sich in jeder Hinsicht geändert und gebessert haben.

Über das Grabmal der Gräfin Helena¹⁾ von Nellenburg und Tengen, geborenen Gräfin zu Hohenzollern, in Empfingen

Von Irene W i e d e l, Berlin-Lichterfelde

An der Nordseite des Chores der Kirche in Empfingen²⁾ befindet sich nach Zingeler-Laur: Bau- und Kunstdenkmäler in den Hohenzollernschen Landen (Stuttgart, 1896) Seite 69—72, ein Epitaphium aus grauem Sandstein, das in der Mitte das Nellenburg-Tengen-Hohenzollerische Allianzwappen zeigt. Auf den beiden Seiten sind je 2 kleine Wappenschilder, rechts oben ein springender Löwe, rechts unten das von Badensche Wappen, links oben die Montfort'sche Fahne, links unten ein Adler (Reichsadler). Unterhalb des Allianzwappens ist

die Inschrift: Ano Domini 1565 vff den 23. Tag Jvlii starb die wolgeborn frow Helena grevin von Nellenbvrq vnd Tengen ain geporne grevin von Hohenzollern Willwf (!) der sein Gott gnedig vnd barmherzig sein welle.

Die Nachforschungen nach der Herkunft des Epitaphs, die Laur mit der ihm eigenen Sorgfalt im Orte selbst anstellte, ergaben die widersprechendsten Angaben. Unter anderm versicherte ihm ein alter Bürger Empfingens, der Gedenkstein sei anfangs der 50er Jahre aus Alpertsbach hergebracht worden. Eine schriftliche Notiz aus dem Jahre 1857, von der Laur leider nicht erwähnt, woher sie stammte, besagte, daß das Epitaphium 1857 zu Aach in Baden aufgefunden und von dort nach Empfingen gebracht worden sei, wo sich die Grabstätte des Gemahls der Gräfin Helena, des Grafen Christoph von Nellenburg, Herrn zu Tengen und Werstein, † 1539, befand. In den „Bau- und Kunstdenkmälern“ heißt es S. 71 wörtlich darüber: „Wie das Epitaphium nach Aach kam, ist nicht erklärlich. Daß der Gedenkstein vor September 1858

1) In der „Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern“, von Großmann, Berner, Schuster, Zingeler, ist Seite 69 angegeben, daß Gräfin Helena Eleonore von Nellenburg geb. Gräfin zu Hohenzollern, die 1565 zu Aach starb, vermählt war mit Christoph Grafen von Nellenburg, Herrn zu Tengen und Werstein, Eheverspruch d. d. Stuttgart, den 23. 8. 1531. Ihr Geburtsjahr ist nicht angegeben. Ihr Vater war Graf Franz Wolfgang von Hohenzollern, geb. wahrscheinlich 1483, † 1517, vermählt 1503 mit Rosina, der Tochter des Markgrafen von Baden, geb. 1487, † 1554 zu Wachendorf, da sie in 2. Ehe mit Hans v. Ow vermählt war.

Graf Franz Wolfgang von Hohenzollern regierte von 1512 bis 1517 als Sohn und Nachfolger des bedeutenderen Eitel Friedrich II., dessen Grabmal von Peter Vischer sich in der Hechinger Stiftskirche befindet.

2) Die dem hl. Georg geweihte Kirche zu Empfingen war eines der ältesten Bauwerke Hohenzollerns, von dem jedoch bei dem Neubau im Jahre 1857 nur der frühgotische Turm erhalten blieb (siehe Zingeler-Laur, Bau- und Kunstdenkmäler, S. 68). Hodler nennt in seiner „Geschichte des Oberamts Haigerloch“ (Hechingen 1928) S. 691 erst 1858 als Jahr des Neubaus.

noch nicht an seinem jetzigen Platze und auch vorher nicht in der alten Kirche war, geht aus einer Mitteilung von 1858 hervor, wo nur von einer Holztafel die Sprache ist, welche über der Sakristeitüre der alten Kirche hing und folgende Inschrift trug:

Anno 1539 Jar vf mittwoch den 12 Febrii vm 8 Uhr vormit. ist der wolgeborn Her Here Christoph Graff von Nellenbvrg Her zv Thengen vnd Werstain avs diser zeit christlich verschaiden so in disem Gothavs erlich begraben: mit-samvt der wolgeborne fraw frawen Ertrvd Greffen von Nellenbvrg ain geborn fravw von Stoff: sain elicher Gemahel so vor ihme avch christlich verschaiden. Ain Graff Conrad Löwen vnd Eberhard ir baidere eliche sön, so in der jvgent sain abgestorben: desgleich Graff Eberharten, so wolgedachter graff Christoph bei seiner andern elich verlassne havsfraw der wolgeborne Fr. fravwen Helena graeff zv Zolleren elich zevget. Der allmaechtig Gott sey ine gnedig. Amen.

Diese Tafel ist verschwunden. . . . Die Gruft nicht mehr vorhanden.“

In Wirklichkeit war Aach, wo sich der Gedenkstein ursprünglich befunden hatte, der Sterbeort der Gräfin Helena; denn in der von Großmann, Berner, Schuster und Zingeler 1905 in Berlin herausgegebenen „Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern“ ist Seite 69 angegeben, daß H e l e n a Eleonora von Nellenburg, geb. Gräfin zu Hohenzollern am 23. 7. 1565 zu Aach in Baden starb und ebendasselbst beigesetzt wurde.

Dadurch dürfte die Frage, weshalb der Grabstein in A a c h gefunden wurde, geklärt sein. Daß er sich erst seit April 1857 in der neuerbauten Kirche zu Empfingen befindet, konnte ich aus Folgendem klar erkennbar feststellen.

In den „Akten des Oberzeremonienmeisters Grafen v. Stillfried betr. den Wiederaufbau der Burg Hohenzollern“ im Brandenburg-Preußischen Hausarchiv in Berlin (Rep. 14 F. Hohenzollern. nr. 8, Bd. IX, S. 399), die ich z. Zt. bearbeite, befindet sich das Antwortschreiben des Grafen Flemming an Graf Stillfried, datiert Baden, den 24. 6. 1867, worin es heißt: „Euer Exc. beehre ich mich in Erwiderung auf Ihre gewogentliche Zuschrift vom 20. d. Mts. ergebenst mitzuteilen, daß der Grabstein der Gräfin von Thengen geb. Gräfin zu Hohenzollern, welchen der Großherzog unserem König Friedrich Wilhelm IV. zum Geschenk gemacht hat, sich seit dem April 1857 in der neuen Kirche zu Empfingen, Amt Haigerloch im Fürstentum Sigmaringen befindet, wohin er auf Befehl des Hoch-

seligen Königs und auf Vermittlung meines Amtsvorgängers von Aach im Badischen, wo er entdeckt worden war, geschafft wurde. Dort hat ihn der Bürgermeister Brendle übernommen. — Diese Notizen erhielt ich gestern von Herrn von Bayer, den ich in Carlsruhe aufsuchte. Ich stelle daher ergebenst anheim, dem gedachten Bürgermeister zu Empfingen die weiteren Befehle wegen der Beförderung des Grabsteines nach Schloß Hohenzollern durch seine vorgesetzte Behörde zu gehen zu lassen. . . .“

Graf Stillfried setzte sich unermüdlich für den Bau und die innere Ausschmückung der Burg Hohenzollern ein, ungeachtet aller Schwierigkeiten, die sich dem ursprünglichen Wiederaufbau-Plan der Burg infolge der seit 1848 veränderten Lage entgegenstellten. Er bemühte sich, Erinnerungsstücke an das Gräflisch und Fürstlich Zollerische Haus für die Burg zu gewinnen und aus diesem Wunsche heraus hat er sich auch dafür eingesetzt, den Tengen-Zollernschen Grabstein für die Burg Hohenzollern zu erhalten. Er schreibt (a.a.O., Bd. IX, S. 409) an den Regierungspräsidenten von Blumenthal in Sigmaringen, datiert Berlin, den 25. 6. 1867: „. . . Seine Kgl. Hoheit der Großherzog von Baden hat auf meine Veranlassung im Oktober des Jahres 1856 Sr. Majestät dem Hochseligen Könige [= Friedrich Wilhelm IV. von Preußen] einen zu Aach im Badischen aufgefundenen Grabstein der Gräfin von Thengen geb. Gräfin zu Hohenzollern zum Geschenk gemacht, damit derselbe eine geeignete Stelle auf der Burg Hohenzollern erhalte. Dieser Grabstein ist auf Allerhöchsten Befehl im April 1857 auf preußischen Boden befördert und einstweilen in der neuen Kirche zu Empfingen, Amt Haigerloch im Fürstentum Sigmaringen, hinterlegt worden. Dort hat ihn der Bürgermeister Brendle übernommen. — Da binnen 6 Wochen ein Besuch Ihrer Majestäten zur feierlichen Uebernahme der bis dahin fertiggestellten Bauten auf Hohenzollern zu erwarten steht, so ist es dringend wünschenswert, daß der in Rede stehende Grabstein schleunigst dorthin geschafft werde, um den dafür bestimmten Ort einzunehmen. Euer Hochwolgoboren ersuche ich daher ganz ergebenst, geneigtest den Brendle anweisen zu wollen, daß er den gedachten Stein an den Bau-führer Stüler [den Jüngeren!] auf Hohenzollern, der von der Sache unterrichtet ist, entweder gegen Erstattung der Kosten abliefern, oder mit dem p. Stüler wegen der von diesem zu bewirkenden Abholung des Steines in Verbindung setze.“

Das Antwortschreiben des Regierungspräsidenten Grafen Blumenthal vom 5. 7. 1867 an den Grafen Stillfried lautet:

Euer Excellenz erwidere ich auf das geehrte Schreiben vom 25. v. Mts., betreffend den Grabstein der Gräfin von Thengen, ganz ergebenst, daß ich sofort den Oberamtmann Emele in Hagerloch beauftragt habe, den qu. Grabstein auf die Burg Hohenzollern schaffen zu lassen. Dagegen haben jedoch sowohl der p. Emele, als auch der Bürgermeister Baiker von Empfingen, Zeuge des anliegenden Protokolls vom 3. d. Mts., remonstriert:

weil der fragliche Grabstein der Kirche in Empfingen geschenkt und in die Kirchenmauer eingefügt worden sei.

Nach Lage der beikommenden Präsidial-Acten und namentlich nach dem Inhalt des darin befindlichen Schreibens Sr. Exc. des Geh. Kabinettsrathes Jllaire vom 22. November 1856 und der Präsidialverfügung und des Berichtes vom 28. Mai 1857, sowie des Finanz-Ministerial-Rescriptes vom 14. Juli 1857, wird meines Erachtens allerdings anzunehmen sein, daß eine solche Schenkung stattgefunden habe.

Unter diesen Umständen stelle ich Eurer Excellenz ergebenst anheim: ob der Grabstein in der Kirche zu Empfingen zu belassen sei, oder ob wegen der Herausgabe desselben mit der Kirchenbehörde in Verhandlung getreten werden soll.

Die Anlagen dieses Schreibens bitte ich mir ganz ergebenst zurück.“

Dieses Schreiben des Grafen Blumenthal enthält einen Vermerk von der Hand Stillfrieds: „Ich halte es für Pflicht, den p. Blumenthal zu ersuchen, diese Angelegenheit zu weiterer Entscheidung Sr. Kgl. Hoheit dem Fürsten [= von Hohenzollern] vorzutragen. Die Gräfin von

Thengen gehörte der Schwäbischen Linie der Hohenzollern an.“

Die Frage über Herkunft und heimatgeschichtliche Bedeutung des Tengen-Hohenzollernschen Grabsteins zu Empfingen scheint mir durch Obiges völlig geklärt zu sein.

Unverständlich und bedauerlich aber bleibt, daß ein so kurzer Zeitraum genügte, um an Ort und Stelle alle Zusammenhänge in Vergessenheit geraten zu lassen. Es sei kurz wiederholt:

Im Jahre 1867 soll der 1857 von Aach nach Empfingen gebrachte Grabstein von der Gemeinde Empfingen wieder hergegeben werden, um den ihm eigentlich zugedachten Platz auf der Burg Hohenzollern einzunehmen. Im Jahre 1896 erscheinen die „Bau- und Kunstdenkmäler“, für die Laur sich an Ort und Stelle vergeblich um Aufhellung der Geschichte dieses Grabsteines bemüht. Nach 39 Jahren war also die Schenkung, nach 29 Jahren die vermutlich nicht ganz kampflöse Bemühung der Gemeinde, den Grabstein behalten zu dürfen, völlig vergessen. Mit der einzigen Ausnahme jenes alten Mannes, der wenigstens noch eine dunkle Ahnung davon hatte, daß der Gedenkstein von außerhalb nach Empfingen gekommen war, wußte keiner mehr etwas darüber.

Wenn es im vorliegenden Falle auch nicht um große Dinge ging, so scheint mir obige Feststellung doch geeignet zu sein, auf die große Bedeutung hinzuweisen, welche die liebevolle Pflege der Tradition für die Heimatforschung hat. Durch das Wachhalten der Erinnerung, nicht nur an große, sondern auch an scheinbar nebensächliche Dinge und Begebenheiten, wird Stein an Stein gefügt, wodurch letzten Endes ein Gesamtbild entsteht, das die Heimatgeschichte klar erkennbar widerspiegelt.